

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

Feuerwehr

Fachblatt Brandmeldeanlagen

Erläuterungen und Ergänzungen zu rechtlichen Grundlagen und technischen Regeln im Zuständigkeitsbereich Feuerwehr Kassel

Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen Stadt Kassel

Gültig ab 18.01. 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Phasen für Aufbau und Betrieb	5
1.1 Konzept	5
1.2 Planung und Projektierung.....	6
1.3 Montage und Installation.....	6
1.4 Inbetriebsetzung.....	7
1.5 Abnahme	7
1.6 Betrieb	7
1.7 Instandhaltung.....	8
2 Anforderungen an Brandmeldeanlagen	8
2.1 Übertragung von Brandmeldesignalen.....	8
2.2 Brandmelderzentrale (BMZ)	9
2.3 Störungsmeldungen.....	10
2.4 Feuerwehrlaufkarten	11
2.5 Zugang für die Feuerwehr, Feuerwehrschlüsseldepot	12
3. Ansteuern von Brandschutz- und Alarminrichtungen	13
3.1 Feststellanlagen von Feuer- und Rauchabschlüssen.....	13
3.2 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen.....	13
3.3 Brandalarm	14
3.4 Alarmierungsanlagen.....	14
4. Planungsbeteiligung Feuerwehr	14
5. Errichten von Brandmeldeanlagen	15
5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	15
5.2 Automatische Brandmelder	15
5.3 Löschanlagen.....	16
5.3.1 Sprinkleranlagen.....	16
5.3.2 Gas-Löschanlagen.....	17
5.4 Leitungsnetz und Überspannungsschutz	17

6. Betriebsbestimmungen	18
6.1 Eingewiesene Personen.....	18
6.2 Prüfung und Wartung.....	18
7. Ergänzende Hinweise	18
7.1 Aufschaltung	18
7.2 Kennzeichnung, Einbau	19
7.3 Feuerwehrschießungen.....	19
8. Abnahme und wiederkehrende Prüfungen	21
8.1 Erst- und wiederkehrende Prüfungen	21
8.2 Wartung.....	21
8.3 Übergabe, Abnahme, Inbetriebnahme.....	21
8.4 Einweisung der Feuerwehr	22
8.5 Abnahmeprotokoll BMA.....	23
9 Hinweis Musterlaufkarte, Übersichtsplan	26
9.1 Hinweis Musterlaufkarte/ Laufkarte	26
9.2 Übersichtsplan nach DIN 14095.....	26
10 Begriffserläuterungen, Fehlalarme	27
10.1 Begriffserläuterungen.....	27

Vorwort

Brandmeldeanlagen dienen der Früherkennung von (Brand-) Gefahren. Sie übernehmen eine Wächterfunktion für die zu schützenden Objekte. Über die Brandmeldeanlage werden Gefahrenmeldungen zur Feuerwehr mittels automatischer oder manueller Meldesensoren übermittelt, damit diese geeigneten Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben und Sachwerten einleiten kann.

Zur Alarmierung der Feuerwehr ist die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen bei der zuständigen Zentralen Leitstelle der Feuerwehr erforderlich. Dies geschieht mit Hilfe von Alarmübertragungsanlagen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (AÜA für BMA). Eine AÜA für BMA besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Übertragungsweg bzw. -netz (Netz)
- Alarmempfangseinrichtung für Brandmeldesignale (AE)

Die Konzession hierzu umfasst die Alarmempfangseinrichtung (AE) mit der vorgeschalteten Hauptclearingstelle.

Die Notwendigkeit zum Einbau einer Brandmeldeanlage kann von rechtlichen Grundlagen, von brandschutztechnischen Erfordernissen, sowie von eigenem Interesse des Bauherrn oder Betreibers bestimmt sein.

Dieses Merkblatt dient als Ergänzung zu den DIN-Normen für Brandmeldeanlagen. Gleichzeitig gilt es als *Anschlussbestimmungen Brandmeldeanlagen* für die Stadt Kassel.

Brandmeldeanlagen müssen als Gefahrenmeldeanlagen (GMA) u.a. folgenden Normen, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechen:

- DIN VDE 0800
- DIN VDE 0833
- DIN VDE 0845
- DIN EN 62305, (T 1-4)
- DIN 14675
- DIN EN 54
- DIN 4066

Grundsätzlich bedarf der Einbau einer Brandmeldeanlage (BMA) der Abstimmung mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Übertragungseinrichtung (ÜE).

Brandmeldeanlagen dürfen nur gemäß DIN 14675, Anhang L (Anforderungen an Fachfirmen), errichtet werden.

1 Phasen für Aufbau und Betrieb

Gemäß DIN 14675 sind Brandmeldeanlagen nach einem Stufenplan in mehreren Phasen zu errichten. Für jede Phase ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma zu erbringen. Die Kompetenz dieser Firma muss durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert werden. Der Nachweis hierzu wird mit dem Vordruck „Zertifizierungsnachweis BMA gemäß DIN 14675“ in allen Teilen erbracht. Der Vordruck liegt der Baugenehmigung bei, bzw. kann bei der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, bezogen werden. Bei Aufteilung der Phasen auf mehrere Fachfirmen sind die Schnittstellen eindeutig zu definieren. Nach Übergabe der Anlage geht die Verantwortlichkeit für die weitere Leistungsfähigkeit auf den Auftraggeber bzw. den Betreiber der Anlage über.

Folgende Phasen sind zu beachten:

- Konzept
- Planung / Projektierung
- Montage
- Inbetriebsetzung
- Abnahme
- Betrieb
- Instandhaltung

1.1 Konzept

Der Einsatz einer BMA muss mit den Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes Bestandteil des Brandschutzkonzeptes für ein Gebäude sein. Hierbei müssen mindestens folgende Schutzziele erreicht werden:

- Entdecken von Bränden in der Entstehungsphase
- Schnelle Information und Alarmierung der betroffenen Menschen
- Automatische Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen
- Schnelle Alarmierung der Feuerwehr
- Eindeutiges Lokalisieren des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige

Hieraus ergibt sich der Planungsauftrag für die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen unter Berücksichtigung von Behördenauflagen und der feuerwehrspezifischen Bestimmungen. Zu beachten sind weiterhin Fragen zu Brandrisiko, Brandgefährdung, bauliche und betriebliche Gegebenheiten, mit Festlegung des Schutzzumfangs sowie der Alarmorganisation inkl. der Beachtung möglicher Störgrößen.

Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen für das Konzept sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und als Grundlage des Planungsauftrages zu erstellen.

Die Verantwortlichkeit für das BMA-Konzept liegt beim Auftraggeber der BMA, der allerdings eine Fachfirma oder einen Sicherheitsberater beauftragen kann, diese Dokumentation zu erstellen.

Das BMA-Konzept ist vor der Anlagenmontage der Brandschutzdienststelle, Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, unaufgefordert vorzustellen.

1.2 Planung und Projektierung

Die Planung muss auf einem Brandmeldesystem basieren, dessen Konformität nach DIN EN 54-13 geprüft und bestätigt wurde. Einrichtungen und Anlagen, die keine Bestandteile des Brandmeldesystems sind, die aber im Brandfall von der BMA automatisch angesteuert werden müssen (Brandfallsteuerungen), sind so anzuschließen, dass Fehler in diesen Systemen nicht zu einer Funktionsbeeinträchtigung im Brandmeldesystem führen.

Die Projektierung der BMA muss nach DIN VDE 0833-2 erfolgen. Besondere Risiken, gefährliche und explosionsgefährdete Bereiche sind in die Planung einzubeziehen. Für Aufbau und Betrieb der BMA sind die Ergebnisse des Planungsauftrages als Ausführungsunterlagen zu dokumentieren und zu beschreiben, z.B. System, Funktionen, Bestandteile, Leistungsverzeichnis und Montagepläne.

Die Verantwortung für die BMA-Planung trägt das Ingenieurbüro bzw. der Errichter.

1.3 Montage und Installation

Die Montage und Installation der BMA ist in Übereinstimmung mit der nach 1.1 und 1.2 festgelegten Dokumentation auszuführen. Die Installation des Leitungsnetzes muss nach den anerkannten Regeln der Technik und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.

Die Verantwortung trägt der Errichter bzw. der Elektrofachbetrieb.

1.4 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der BMA ist unter verantwortlicher Leitung einer Elektrofachkraft mit Fachkompetenz für das installierte Brandmeldesystem durchzuführen. Hierbei müssen alle Bestandteile der Anlage erfasst werden.

Die Prüfung für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen muss gemeinsam mit dem Errichter der Löschanlage erfolgen und ist durch Prüfbescheinigung zu dokumentieren. Die Ergebnisse aller Messungen, Überprüfungen und Funktionsprüfungen sind vom Inbetriebsetzer in einem Inbetriebsetzungsprotokoll darzustellen.

Die Verantwortung trägt der Errichter bzw. der Systemlieferant.

1.5 Abnahme

Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss die mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen. Die Abnahme erfolgt im Beisein des Auftraggebers, des Errichters, des Konzessionärs, und der Feuerwehr bzw. deren jeweilige Vertreter. Die Hinweise unter Pkt. 8.3 sind zu beachten. Bei weiteren beteiligten Stellen (z.B. Nebenclearing-Stellen) sind die jeweiligen verantwortlichen Ansprechpartner gemäß Konzessionsvertrag zu beteiligen.

Über die Abnahmeprüfung, erfolgreiche Ergebnisse und ggf. Mängel ist ein Protokoll zu erstellen.

Die Verantwortung trägt der Auftraggeber bzw. der Sachverständige.

1.6 Betrieb

Brandmeldeanlagen sind sinngemäß nach DIN VDE 0833-1 zu betreiben. Der Auftraggeber oder Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehrlaufkarten verantwortlich.

1.7 Instandhaltung

Die Instandhaltung, Inspektion, Wartung und Reparatur der BMA muss nach den Anforderungen in DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2, sowie DIN 14675 erfolgen.

Die Verantwortung trägt der Anlagenbetreiber bzw. die beauftragte Wartungsfirma gemäß vertraglichen Umfangs.

2 Anforderungen an Brandmeldeanlagen

2.1 Übertragung von Brandmeldesignalen

Brandmeldeanlagen müssen zur gemeinsamen Zentralen Leitstelle Kassel bei der Feuerwehr Kassel aufgeschaltet werden.

Der Konzessionär ist verpflichtet, die Aufschaltung von ÜE durch Dritte zuzulassen, um damit dem Teilnehmer die Möglichkeit zu eröffnen, zur Übertragung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Stadt Kassel nicht nur die ÜE des Konzessionärs, sondern auch von Dritten errichtete und betriebene ÜE einsetzen zu können.

Die Aufschaltung der ÜE erfolgt dabei durch zugelassene Errichter. Der zugelassene Errichter kann die von ihm betriebene ÜE direkt auf die Haupt-Clearingstelle aufschalten.

In jedem Fall dürfen Brandalarmmeldungen von ÜE, die von Dritten errichtet wurden, an die Leitstelle der Feuerwehr nur unter direkter oder indirekter Zwischenschaltung der Haupt-Clearingstelle übertragen werden. Andere Meldungen als Brandalarmmeldungen dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch die Feuerwehr an die Feuerwehrleitstelle übertragen werden.

Die Übertragungseinrichtung (ÜE, Hauptmelder) muss der DIN EN 54, DIN 14675 und der VDE 0833 entsprechen.

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Regelung erforderlich.

Der Konzessionär hierfür ist die

Siemens AG
Smart Infrastructure
Bürgermeister-Brunner-Str. 15
34117 Kassel

Für eine rechtzeitige Abstimmung zwischen den Beteiligten ist durch den Betreiber der BMA als Antragsteller Sorge zu tragen.

2.2 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Brandmelderzentrale ist das Kernstück einer Brandmeldeanlage. Sie ist Bestandteil der Prozess- und Auswerteebene und übernimmt neben der Energieversorgung der Brandmelder auch die Auswertung ihrer Signale sowie die Alarmorganisation.

Brandmelderzentralen müssen DIN VDE 0833 und DIN 14675 entsprechen.

Es dürfen nur VdS zugelassene Brandmeldesysteme zur Ausführung kommen.

Die Brandmelderzentrale ist grundsätzlich in einem Raum außerhalb von Flucht- und Rettungswegen, im Eingangsgeschoss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu installieren. Der Weg vom Feuerwehrzugang bis zur BMZ ist fortlaufend mit Hinweisschildern Brandmelderzentrale „BMZ“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen (Schildergröße 105 mm x 297 mm).

Im Aufstellraum der BMZ sind weiterhin folgende zusätzliche Bestandteile der BMA anzuordnen:

- **Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 (FBF)**
gesichert mit Feuerweherschließung, Profilhalbzylinder, Montagehöhe 1600 mm (+ 100 mm, - 200 mm)
- **Feuerwehr-Laufkartendepot**
- **Meldergruppenverzeichnis**
- **Feuerwehrranzeigetableau nach DIN 14662, (FAT)**
gesichert mit Feuerweherschließung, Profilhalbzylinder

Diese Komponenten müssen räumlich und technisch zu einer Einheit zusammengefasst und vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

Wird aus räumlichen und / oder betrieblichen Gründen die BMZ dezentral an einer anderen Stelle vorgesehen, sind die übrigen Einheiten im Feuerwehr-Zugangsbereich als **Feuerwehr-Information- und Bedien-System** (FIBS) zu installieren. Ein geeignetes Fach zur Aufnahme eines Feuerwehrplanes gem. DIN 14095 ist im Bedarfsfall am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu integrieren, und entsprechend zu kennzeichnen. Alle Komponenten sind gegen unbefugten Zugriff mit der Feuerweherschließung zu sichern. Das FIBS als Anlaufstelle für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen.

Ein **Lageplantableau** kann in Sonderfällen an geeigneter Stelle zusätzlich gefordert werden.

Brandmeldeanlagen mit mehr als 50 Meldergruppen sind mit Registriereinrichtung, wie z.B. Protokolldrucker oder Ereignisspeicher, auszustatten. Die Aufzeichnungen müssen Alarmer, Abschaltungen und Störungen mit Datum und Uhrzeit erfassen.

Die Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

Der Aufstellraum der BMZ ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen. Der BMZ-Raum / BMZ-Schrank ist mit einer Objektschließung zu sichern und mit einem Schild nach DIN 4066 „Brandmelderzentrale“ dauerhaft zu kennzeichnen. Art und Weise der Schlüssel hinterlegung ist mit der Feuerwehr Kassel abzustimmen.

Um der anrückenden Feuerwehr den Zugang zur Brandmelderzentrale und ggf. weiteren Unterzentralen kenntlich zu machen, ist mindestens am entsprechenden „Feuerwehrezugang“ eine gelbe Kennleuchte (Blitzleuchte) zu installieren, die bei Auslösung der Übertragungseinrichtung aktiviert wird. Die Standorte sind so zu wählen, dass die gelbe Kennleuchte aus der Anfahrrichtung der Feuerwehr erkannt wird. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, im Vorfeld abzustimmen.

2.3 Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtung in einem nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Raum befindet.

Bei einer nicht ständig besetzten Stelle müssen Störungsmeldungen automatisch mittels codierter Signale zur beauftragten Stellen weitergeleitet werden. Hierbei ist der Übertragungsweg automatisch aufzubauen, der Übertragungsweg muss selbsttätig in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

Als beauftragte Stelle gelten z.B. die Notdienstzentralen der Betreiber von Gefahrenmeldeanlagen (GMA) oder gleichartige Zentralen von Sicherungs- bzw. Bewachungsunternehmen. Näheres regelt die DIN VDE 0833 und die dazugehörigen Erläuterungen.

2.4 Feuerwehrlaufkarten

Für jede Brandmeldeanlage sind Feuerwehrlaufkarten erforderlich. Die Feuerwehrlaufkarten sind so anzulegen, dass die benötigte Karte eindeutig zu erkennen und eine sofortige Entnahme möglich ist. Dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen (Feuerweherschließung). Je Meldergruppe ist eine gesonderte Feuerwehrlaufkarte erforderlich. Bei Brandmeldeanlagen mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarmauslösung über der betreffenden Karte eine rote Leuchtanzeige (LED o.ä.) aufleuchten, um das Auffinden und die Entnahme der entsprechenden Laufkarte zu erleichtern.

Feuerwehrlaufkarten sind gemäß DIN 14675-Anhang K zu erstellen.

Einzelheiten der Kartengestaltung sind mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, abzustimmen. Ein Muster der objektbezogenen Laufkarte ist zur Zustimmung vor Aufschaltung der BMA vorzulegen.

Am Tag der BMA-Aufschaltung müssen alle geprüften Karten an der BMA zur Verfügung stehen. Die Originalkarten sind dauerhaft gegen Verschmutzung, z.B. durch Laminiert, zu schützen und in einer Größe von DIN A 4 bzw. DIN A 3 zu fertigen.

Bestehen an einer BMA verschiedene Angriffswege, z.B. ausgedehnte Gebäude mit Bereichsanzeigen, sind hierzu die jeweils gültigen Laufkarten als zusätzlicher Kartensatz vorzuhalten. Leere Plätze im Laufkartendepot sind mit Leerkarten/Reservekarten aufzufüllen.

Wird zur Bereitstellung von Einsatzdaten EDV-Technik, z.B. Drucker, Monitor oder dergleichen verwendet, sind die vorgenannten Anforderungen sinngemäß zu berücksichtigen. In diesem Fall ist am Feuerwehrlaufpunkt eine entsprechend gekennzeichnete Handakte mit einem kompletten Satz der aktuellen EDV-Ausdrucke jeder Meldergruppe zu hinterlegen (Rückfallebene). Weitere Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

Bei Änderungen der Anlagenstruktur oder baulichen Veränderungen mit Auswirkung auf die Gültigkeit der Laufkarten, sind diese unverzüglich zu korrigieren und im Karten-depot auszutauschen.

2.5 Zugang für die Feuerwehr, Feuerwehrschlüsseldepot

Für die Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zum Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIBS) gemäß DIN 14675, sowie zu den Räumen der Überwachungsbereiche sicherzustellen.

Falls keine ständig besetzte Stelle (Pförtner, Wachdienst, mit Gewährleistung der Anwesenheit ohne Ausnahme) vorhanden ist, hat dies durch Hinterlegen eines Generalschlüssels der zentralen Schließanlage in einem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Klasse 3 (Typ A) mit gültiger VdS-Zulassung, zu erfolgen. Das FSD ist gemäß der VdS-Richtlinie 2105 einzubauen und über einen VdS-zugelassenen Anschlussadapter (SDA) an die Brandmeldeanlage anzuschließen.

Bei ausgedehnten Objekten, bzw. besonderen lokalen Verhältnisse, ist ein FSD-3 mit Aufnahmevorrichtung eines zweiten Objektschlüssels zu berücksichtigen.

Das FSD wird mittels Feuerwehrschießung in Form eines Umstellschlosses mit der Schließung „Kassel“ gesichert.

Um im Bedarfsfall den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, ist zur nachträglichen Auslösung der BMA ein Freischaltelement (FSE) in der Nähe des FSD, vorzugsweise in einer Höhe von max. 2200 mm, einzubauen. Im Freischaltelement kommt die Feuerwehrschießung (Profilhalbzylinder -PZ-) zur Verwendung.

Alle Bestellungen von Feuerwehrschießungen werden aus organisatorischen Gründen und einer besseren Kontrollmöglichkeit abgewickelt über die

Firma
Ernst Kruse
Duvendahl 92
21435 Stelle

Telefon: 04174 / 592-22
Telefax: 04174 / 592-33

Eine Bestellung muss der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, unverzüglich angezeigt werden.

Um eine bessere Orientierung im Gebäude im Alarmfall zu gewährleisten, muss sich bei Auslösen der BMA die Grundbeleuchtung im Gebäude selbsttätig einschalten. Weitere Details sind abzustimmen.

Des Weiteren erfolgt eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel, vertreten durch die Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, und dem Betreiber bzw. dem Eigentümer der Anlage.

3. Ansteuern von Brandschutz- und Alarmeinrichtungen

Die Ansteuerung von Brandschutz- und Alarmeinrichtungen sind nach DIN VDE 0833 auszuführen.

3.1 Feststellanlagen von Feuer- und Rauchabschlüssen

Feststellanlagen zum Offenhalten von Feuer- und Rauchabschlüssen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und den besonderen Bestimmungen des Zulassungsbescheides, sowie den „Richtlinien für Feststellanlagen“ des Deutschen Institutes für Bautechnik, Berlin (DIBt), entsprechen.

Die Brandmeldeanlage darf als Auslösevorrichtung für Feststellanlagen verwendet werden, wenn sie nach den DIBt-Richtlinien ausgeführt wird.

Brandmelder, die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen im Brandfall bewirken, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht ansteuern.

3.2 Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen

Nach Nr. 1.2 des Erlasses über „Bauaufsichtliche Anforderungen an elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen“ müssen verriegelte Türen beim Auslösen der Brandmeldeanlage automatisch freigeschaltet werden.

3.3 Brandalarm

Beim Auslösen der Brandmeldeanlage können interne Alarmvorrichtungen ausgelöst werden (siehe DIN VDE 0833). Wenn hierzu akustische Warneinrichtungen vorgesehen sind, ist das Gefahrensignal nach DIN 33404 zu verwenden. Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenem Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Person gewährleisten. Bei Störschallpegel über 110 dB/A sind zusätzliche optische Gefahrensignale erforderlich. Das Verhalten bei Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

3.4 Alarmierungsanlagen

Alarmierungsanlagen zum Auslösen eines Räumungsalarms unterliegen nicht den Anforderungen an Brandmeldeanlagen.

4. Planungsbeteiligung Feuerwehr

Sie möchten Ihre Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Kassel aufschalten. Damit wir dies erfüllen können, müssen wir verschiedene Daten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Hierzu erteilen Sie uns im Rahmen der Aufschaltung der Brandmeldeanlage Ihre Einwilligung.

Zur Abstimmung der BMA-Planung sind der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, vorzulegen:

- Brandmelde- und Alarmierungskonzept (gemäß DIN 14675)
- Grundrisspläne mit eingetragenen Meldebereichen, sowie Bezeichnungen der zugeordneten Meldergruppen und Standorte
- Verzeichnis der Meldergruppen
- Musterlaufkarte zum Objekt
- Blockschaltbild mit Angaben über das Zusammenwirken aller Anlagenteile der Brandmeldeanlage und Zuordnung sowie Benennung der Meldebereiche, Meldergruppen und Brandmelder, sowie der Anlagenperipherie und Standort der Brandmelderzentrale.

Soweit erforderlich, kann für die Prüfung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nach § 61 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung ein nach der „Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) anerkannter Sachverständiger eingeschaltet werden.

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind bereits bei der Planung die Maßnahmen nach DIN VDE 0833 zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders auf mögliche Umgebungseinflüsse, wie z.B. Rauch, Staub, Nebel und Luftbewegungen zu achten.

5. Errichten von Brandmeldeanlagen

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen. Sie sind in einer Höhe von 1,4 Meter +/- 0,2 Meter über OKFF, auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken, anzubringen. Das Meldergehäuse muss gut sichtbar sein.

Die Meldergehäuse dürfen nur dann mit „Feuerwehr“ in der Farbe Rot RAL 3000 gekennzeichnet sein, wenn durch die Brandmeldeanlage eine Übertragungseinrichtung ausgelöst wird, die den Einsatz der Feuerwehr veranlasst.

Ist dies nicht der Fall, sind nur die Beschriftung „Hausalarm“ und eine blaue Farbkennzeichnung des Meldergehäuses in RAL 5005 zulässig.

5.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen.

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. Bei der Auswahl ist die DIN VDE 0833 zu beachten. Für Brandmelder in Sondertechnik (z.B. linienförmige Melder, Aktivmelder) ist die Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 anzuwenden. Über die Anwendung von Sondertechniken ist Einvernehmen mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, herbeizuführen.

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen mit Individualanzeigen (Parallelanzeigen), mindestens jedoch durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm Durchmesser) mit Angabe Meldergruppe/Meldernummer dauerhaft gekennzeichnet werden. Die markierten Platten sind mit einer geeigneten Vorrichtung zu versehen, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht.

Zur Erkundung verdeckter Melder unter Einsatzbedingungen (Einsatzkraft mit Schutzausrüstung) sind Revisionsöffnungen mit den Maßen 0,6 m x 0,6 m je Melderstandort vorzuhalten. Dafür ggf. benötigte Öffnungshilfen sind bauseits bereitzustellen.

Für die Erkundung von Meldern in Zwischendecken ist pro Geschoss mindestens eine geeignete Leiter für die Feuerwehr (Feuerwehreckundungsleiter) zu deponieren. Die Feuerwehreckundungsleiter ist in der Regel eine Aufstellleiter, die Länge wird jeweils in Abhängigkeit der Erkundungshöhe gewählt. Die Leiter muss der EN DIN 131, sowie „GS- Geprüfte Sicherheit“ entsprechen und ist gegen fremde Entnahme durch die Schließung Feuerwehr Kassel (-PZ-) zu sichern. Der Ort der Aufbewahrung ist auf den Laufkarten zu markieren.

Bodenplattenheber sind am Eingang zum Meldebereich für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit einer Aufschrift „Feuerwehr“ dauerhaft zu kennzeichnen.

Nichtautomatische Melder dürfen nicht mit automatischen Meldern auf einer Meldergruppe dargestellt werden.

Automatische Melder in Zwischendecken/ Zwischenböden sollten nicht mit automatischen Meldern der allgemeinen Raumüberwachung dargestellt werden.

5.3 Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an Brandmeldeanlagen anzuschließen. Über den Anschluss von Objektlöschanlagen entscheidet die Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung.

5.3.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass- bzw. Trocken-Alarmventil eine eigene Meldergruppe zu installieren.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, ist für jedes Geschoss ein Strömungsmelder einzubauen.

Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage nicht auslösen, sondern müssen einen örtlichen Alarm und eine Signalisierung auf der Leuchtanzeige der Feuerwehrlaufkarten-Kartei bewirken.

Bei einer Feuerwehrlaufkartenkartei ist je Strömungsmelder eine eigene Feuerwehrlaufkarte erforderlich. Sind in die Sprinkleranlage Etagen-Absperrschieber eingebaut, sind diese standortgenau auf der Rückseite der Feuerwehrlaufkarte durch ein graphisches Symbol darzustellen. Befinden sich Sprinklerzentrale und Brandmelderzentrale (als FW-Anlaufpunkt) nicht an gleicher Stelle, sind der Standort der Sprinklerzentrale und die Wegekennzeichnung mit einer gesonderten Laufkarte darzustellen (Reiter der Laufkarte blau) und zusätzlich im Laufkartendepot mit augenfälliger Kennzeichnung „SPRINKLERZENTRALE“ zu deponieren.

Werden Wandhydranten aus dem Sprinklernetz betrieben und führen bei Betätigung zu einem Alarm mit Ruf der Feuerwehr, sind die WH mit geeigneten Meldekontakten und an der BMZ mit den entsprechenden Laufkarten auszustatten. Die Wandhydranten sind ggf. mit Schildern zu versehen, die auf diese Verknüpfung hinweisen.

5.3.2 Gas-Löschanlagen

Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln können durch Brandmeldeanlagen ausgelöst werden. Die Ansteuerung ist nach der Ergänzung der VdS-Richtlinie 2095 vorzunehmen.

Zur manuellen Auslösung der Löschanlage und als Stoptaster sind Meldergehäuse nach DIN 54 EN im Farbton RAL 1012 (Gelb) zu verwenden. Zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen.

5.4 Leitungsnetz und Überspannungsschutz

Brandmeldeanlagen müssen nach DIN VDE 0833 über ein eigenes Leitungsnetz verfügen.

Die Regelungen gemäß Muster-Leitungsanlage-Richtlinie (MLAR) in der gültigen Fassung sind zu beachten.

Für Gefahrenmeldeanlagen/ Brandmeldeanlagen sind zum Schutz gegen Zerstörung, Falschmeldungen und Überspannungen geeignete Maßnahmen erforderlich. Diese müssen dem Stand der Technik, insbesondere der DIN EN 62305 „Blitzschutz“ entsprechen.

6. Betriebsbestimmungen

6.1 Eingewiesene Personen

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist verpflichtet, Betriebspersonal als „eingewiesene Person“ gemäß DIN VDE 0833 vorzuhalten. Die eingewiesenen Personen sind vom Errichter der Brandmeldeanlage mit der Anlage und deren Betrieb vertraut zu machen.

Die Namen und Kontaktdaten der eingewiesenen Personen sind dem Konzessionär und der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, bekannt zu geben und ggf. zu aktualisieren.

6.2 Prüfung und Wartung

Prüfungen und Wartungen an der Brandmeldeanlage, bei denen die Funktion von Brandmeldern zeitweise außer Kraft gesetzt wird, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Brandmelderzentrale durch eine eingewiesene Person ständig besetzt ist. Der Betreiber der BMA hat hierüber entsprechende Absprachen mit dem Errichter bzw. dem Wartungsdienst der BMA zu treffen, die auf Verlangen den Aufsichtsbehörden nachzuweisen sind.

7. Ergänzende Hinweise

7.1 Aufschaltung

Brandmeldeanlagen im Sinne der Regelung dieser Anschlussbestimmungen sind über o.g. Verbindungswege auf die Empfangseinrichtung der Leitstelle der Feuerwehr Kassel, Wolfhager Straße 25, 34117 Kassel, aufzuschalten.

Konzessionär für die Brandmeldeempfangseinrichtung mit der Hauptclearingstelle ist für die Stadt Kassel die

Siemens AG
Smart Infrastructure
Bürgermeister-Brunner-Str. 15
34117 Kassel

Telefon: 0174 3097682

7.2 Kennzeichnung, Einbau

Die Brandmelderzentrale und die erforderlichen Zusatzelemente sind möglichst in einheitlicher Art und Weise zu installieren.

Vorzusehende Installationsmaße:

- BMZ / FIBS: Montageplatzbedarf ca. 800 mm Breite x 1800 mm Höhe
- FEUERWEHRBEDIENTFELD nach DIN 14661: Höhe 1600 mm (+ 100 mm, - 200 mm)
- FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU: Höhe 1600 mm (+ 100 mm, - 200 mm)
- FEUERWEHR-LAUFKARTEN-DEPOT: Höhe 1200 mm, als Standardversion
- FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT: Einbauhöhe 1000 mm – 1400 mm OKFF
- FREISCHALTELEMENT: Einbauhöhe 2200 mm OKFF, wenn nicht in Standsäule
- NICHTAUTOMATISCHE BRANDMELDER (DKM): Höhe 1400 mm +/- 200 mm OKFF

Bei Verwendung weiterer Elemente (FW-Gebädefunk-Bedienfeld o.ä.), bzw. Kombinationen mehrerer Komponenten, werden Einzelabsprachen mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, erforderlich.

7.3 Feuerweherschließungen

Für den Bereich der Stadt Kassel wurde für die Zugangsregelung und Belange der Feuerwehr Kassel das erforderliche Schließsystem eingerichtet. Dieses Schließsystem trägt den Namen Feuerweherschließung Kassel.

Die einheitliche Verwaltung der Schließungen erfolgt durch den Konzessionsbetrieb

Firma
Ernst Kruse
Duvendahl 92
21435 Stelle

Telefon: 04174 / 592-22

Telefax: 04174 / 592-33

Diese Schließung umfasst:

- VdS zugelassenes Umstellschloss mit den dazugehörigen Doppelbartschlüsseln in erforderlicher Anzahl.
VERWENDUNG: Verriegelung Innentür FSD
- Profilhalbzylinder (FSE), mit Schließkarte, incl. der dazugehörigen Schlüssel in erforderlicher Anzahl.
VERWENDUNG: Schlossschalter FSE, Doppelschließungen an Toranlagen, Schrankenanlagen, Schlüsselschaltern, usw.
- Profilhalbzylinder (FBF), mit Schließkarte, incl. der dazugehörigen Schlüssel in erforderlicher Anzahl.
VERWENDUNG: Verriegelung FBF, Fw-Laufkartendepot, Fw-Erkundungsleitern. Dieser Schlüssel kann für Wartungszwecke durch anerkannte Wartungsnehmer nach formlosem Antrag bei der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, beim o.g. Konzessionsbetrieb erworben werden. Missbrauch wird verfolgt. Bei Ausscheiden eines Wartungsnehmers aus dem Wirkungsbereich der Feuerweherschließung Kassel ist der Schlüssel an die Feuerwehr Kassel kostenfrei zurück zu geben.

Die Bereitstellung der erforderlichen Feuerweherschließungen geht zu Lasten des BMA-Betreibers. Bei Demontagen gehen die Schließungen in den Bestand der Feuerwehr Kassel kostenfrei über.

Die Lieferung von bestellten Schließungen erfolgt grundsätzlich zunächst an die Adresse der Feuerwehr Kassel. Die Montage erfolgt am Tag der Inbetriebnahme der BMA durch den Errichter.

Über die Montage von Feuerweherschließungen in einem FSD wird zwischen dem Betreiber bzw. dem Eigentümer der BMA und der Stadt Kassel, vertreten durch die Feuerwehr Kassel, eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen.

Über den im FSD hinterlegten Objektschlüssel wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt. Bei Änderungen der Objektschließung ist die Feuerwehr Kassel unaufgefordert zu informieren.

8. Abnahme und wiederkehrende Prüfungen

8.1 Erstprüfung und wiederkehrende Prüfungen

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige gemäß „Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO)“ prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen gelten auch für die wiederkehrenden Prüfungen der Brandmeldeanlage nach den entsprechenden Bestimmungen der TPrüfVO.

8.2 Wartung

Für den Anschluss einer Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale der zuständigen Zentralen Leitstelle für Brand- und Katastrophenschutz, (hier: Leitstelle bei der Feuerwehr Kassel), ist es erforderlich, dass ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der BMA, bzw. einer gleichwertigen Fachfirma abgeschlossen wird, der die Prüfungen nach DIN VDE 0833 bzw. DIN 14675 beinhaltet. Bei Eigenwartung ist die vorhandene Fachkunde (Zertifizierung) der entsprechenden Personen nachzuweisen.

Wartungsvertrag bzw. Fachkundenachweis sind in Abschrift der Bauaufsicht und der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, vorzulegen.

8.3 Übergabe, Abnahme, Inbetriebnahme

Termin der Übergabe, Abnahme, Inbetriebnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, sowie dem Konzessionär für die Brandmeldeempfangseinrichtung, mindestens 10 Tage vorher abzustimmen. Vertreter der beteiligten weiteren Schnittstellen (z.B. Nebenclearingstelle), sind gem. Konzessionsvertrag einzubeziehen. (siehe Pkt. 1.5).

Über die Forderung nach DIN 14675, Pkt. 9.1, Abs. 4 hinaus, muss die Abnahme im Beisein der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, erfolgen.

Die Protokollführung erfolgt in der Regel durch den Konzessionsvertreter.

Am Abnahmetag werden die im Abnahmeprotokoll (siehe 8.5) aufgeführten Punkte bearbeitet.

Die DIN-gerechte Ausführung der Feuerwehrlaufkarten und der Feuerwehrpläne, sowie die abgestimmte Ausführung des Übersichtsplanes (siehe Pkt. 9.2) ist mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, vorzulegen.

Alle anderen Auflagen dieses Merkblattes sind vorab zu erfüllen.

8.4 Einweisung der Feuerwehr

Die Feuerwehr Kassel, im Regelfall vertreten durch Mitarbeiter der Abteilung Gefahrenvorbeugung, ist in die Funktionsweise der Brandmeldeanlage einzuweisen.

8.5 Abnahmeprotokoll BMA

Objekt: _____

Anschrift: _____

BMA-Nr.: _____

Anwesende Personen: _____

Betreiber BMA: _____

Errichter BMA: _____

Konzessionär: _____

Zugelassener Errichter ÜE: _____

Zugelassener Errichter ÜE: _____

Feuerwehr: _____

Sonstige: _____

Betreiber der BMA

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner (eingewiesene Person): _____

Systemlieferant der BMA

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Errichtorfirma der BMA

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Wartungsfirma der BMA

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Zugelassener Errichter ÜE

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Betreiber Nebenclearingstelle

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

1. Feuerwehrschießungen wurden eingesetzt in:

- Feuerwehrschlüsseldepot(Umstellschloss mit Doppelbartschlüssel)ja nein
- Feuerwehrlaufkartendepot(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Sonstige Depot, z.B. für Feuerwehrpläne.....(Profilhalbzylinder)ja nein
- Freischaltelement(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Feuerwehrbedienfeld(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Feuerwehr-Anzeigetableau.....(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Gebäudefunkbedienfeld(Profilhalbzylinder).....ja nein
- FW- Informations- /Bedienfeld (FIBS)(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Doppelschließung Toranlage(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Schrankenanlage, Versenkpoller(Profilhalbzylinder).....ja nein
- Sonstiges(Profilhalbzylinder).....ja nein

2. Objektschließung

- Objektschließung wurde im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegt (gem. Protokoll).....ja nein
- Objektschlüssel wird direkt, nicht über den Servicezylinder, überwacht.....ja nein
- Objektschlüssel ermöglicht den gewaltfreien Zugang ins Gebäude.....ja nein

3. Ordnungsgemäße Erstellung und Hinterlegung von

- Feuerwehrlaufkarten (laminiert)ja nein
- Feuerwehrplänen (DIN 14095)ja nein
- Übersichtsplan aus Feuerwehrplan (4-fach, DIN A 3, auf synthetischem Papier)ja nein
- Meldergruppenverzeichnisja nein

4. Funktionskontrollen durch Feuerwehr, Einweisung an der BMA

- Funktion Blitzleuchte, Eingangskennzeichnungja nein
- Markierung Zugang / Weg zur BMZ / FW-Anlaufpunkt.....ja nein
- Überprüfung der Laufwege nach Feuerwehrlaufkarten (stichprobenartig).....ja nein
- Die Ausfertigung einer Musterlaufkarte wurde der Feuerwehr übergeben.....ja nein
- Kontrolle FBF mit Rückstellung BMZ über FBF.....ja nein
- Alarmauslösung über FSE durchgeführtja nein
- Funktionskontrolle FSD, (mit / ohne Überwachungskontakt Objektschlüssel)ja nein
- Übertragungsweg ÜE bis Empfangseinrichtung einwandfreija nein
- Übertragungsweg Störungs-Weiterleitung einwandfrei.....ja nein
- Übertragungsweg Sabotage-Weiterleitung einwandfreija nein
- Ansteuerung Brandfallsteuerungen durch BMZ einwandfrei.....ja nein
- Ansteuerung / Zusammenwirken automatische Löschanlagen / Sprinkleranlage i.O.....ja nein

5. Nachweise

- Zertifizierungsnachweis BMA, gem. DIN 14675ja nein
- Prüfbericht nach Technischer Prüfverordnung (TPrüfVO).....ja nein
- Wartungsvertrag (Kopie).....ja nein
- Blockschaltbild, Anlagenschema.....ja nein
- Abnahmebericht TÜV / Sachverständigerja nein
- Eignung Zugelassener Errichter Nebenclearingstelleja nein

6. Abnahme

- Anlage wurde aufgeschaltet.....ja nein
- Anlage wurde mit Mängeln aufgeschaltet.....ja nein
- Zusätzliche Abnahme ist erforderlichja nein

Eine Vereinbarung zur Hinterlegung von Objektschlüsseln in einem anerkannten Feuerwehrschlüsseldepot zwischen dem Betreiber der o.g. BMA und der Feuerwehr Kassel erfolgt in einem gesonderten Schreiben.

Mängel:

Erreichbarkeiten:

Tag:

Nacht:

Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung

Kassel, den _____

Unterschrift _____

9 Hinweis Musterlaufkarte, Feuerwehranfahrtsplan (Objektplan)

9.1 Hinweis Musterlaufkarte/ Laufkarte

Auf die Darstellung von Musterlaufkarten wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Ausführungen gemäß DIN 14675, Anhang K verwiesen. Folgende Abweichungen sind jedoch zu beachten:

- Kennzeichnung der Vorderseite mit dem Begriff „Gebäudeübersicht“
- Kennzeichnung der Rückseite mit dem Begriff „Meldebereich“
- Darstellung von automatischer Meldern mit der Angabe des Meldertyps (Symbolik) ist möglich
- bei linienförmigen automatischen Meldesystemen (Linearmelder) wird der genaue Verlauf der Sensorik als farbige Linie in Rot dargestellt
- der Standort von Feuerwehr-Erkundungsleitern wird auf den betreffenden Laufkarten mit Symbol und Bezeichnung eingetragen

In Einzelfällen wird die Abstimmung mit der Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, empfohlen.

9.2 Übersichtsplan nach DIN 14095

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Übersichtsplan als Einsatz unterstützende Information für die Feuerwehr Kassel in 4-facher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3 Querformat darzustellen und auf synthetischem Papier (Schutz gegen Nässe) zu drucken. Details sind mit der Feuerwehr Kassel abzustimmen.

Der **Übersichtsplan** ist bei Änderungen zu aktualisieren und der Feuerwehr Kassel und dem Konzessionär zu übergeben.

10 Begriffserläuterungen, Falschalarme

Bei Falschalarmen, die durch technische Störungen, Fahrlässigkeit oder unqualifizierte Manipulationen an der Brandmeldeanlage ausgelöst werden, behält sich die Stadt Kassel, vertreten durch die Feuerwehr Kassel, Abteilung Gefahrenvorbeugung, den Einsatz gem. Konzessionsvertrag in Rechnung zu stellen.

10.1 Begriffserläuterungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ.....	Brandmelderzentrale
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot <i>Aufbewahrungsort des Objektschlüssels für die zentrale Schließanlage</i>
FSE.....	Freischaltelement <i>Einrichtung für die manuelle Auslösung einer Brandmeldung außerhalb des Objektes durch die Feuerwehr. Dies hat die Freigabe der ersten Tür des Feuerwehrschlüsseldepots zur Folge. Das Freischaltelement ist Bestandteil der Brandmeldeanlage.</i>
ÜE	Übertragungseinrichtung <i>Leitet den Alarm an die Empfangseinrichtung (Leitstelle der Feuerwehr Kassel) weiter.</i>
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau <i>Anzeigeeinrichtung mit Klartextfeld als Parallelanzeige der BMZ.</i>
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bedien-System <i>Zusammenfassung der Komponenten FAT, FBF, ÜE, Laufkarten und ggf. weiterer Elemente an einem, i.d.R. von der BMZ abgesetzten Ort als definierter Anlaufpunkt für die Feuerwehr.</i>

- AWUG Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät
Zusatzgerät zur Übermittlung von Störungs- und Sabotagemeldungen an eine autorisierte Stelle, im Regelfall über eine Telekom-Wählleitung.
- Umstellschloss Schloss, welches ohne Austausch des Zuhaltepaketes auf eine neue Codierung umgestellt werden kann.
- Feuerwehrranfahrsplan: Vereinfachter Grundrissplan des BMA-Objektes, in Anlehnung an die DIN für FW-Pläne, hier ohne Rasterlinien, ein Muster kann zur Verfügung gestellt werden.
- Feuerwehrrerkundungsleiter:.... Wird bauseits zur Verfügung gestellt, dient der sicheren Erkundung in überwachten Decken-Hohlräumen, entspricht DIN EN 131, Länge individual.

Vorstehende Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen treten zum 18. Januar 2021 in Kraft.

Kassel, den 25. Januar 2021

Tobias Winter
Branddirektor
Leiter der Feuerwehr

Ansprechpartner:

Feuerwehr Kassel
Abteilung Gefahrenvorbeugung
Feuerwache 1
Wolfhager Straße 25
34117 Kassel

Telefon: 0561 / 7884-514	Herr Glemnitz	E-Mail: anlagentechnik.feuerwehr@Kassel.de
Telefon: 0561 / 7884-516	Herr Rudolph	E-Mail: anlagentechnik.feuerwehr@Kassel.de
Telefon: 0561 / 7884-325	Herr Pflüger	E-Mail: iuk.feuerwehr@Kassel.de
Telefax: 0561 / 7884-545		